

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 1 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Trennwas (Z14 LC distacc.paste)

UFI-Code: OTY1-RONA-D004-ARPJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Trennmittel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur für den gewerblichen Einsatz.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Entzündbare feste Stoffe, Kategorie 2 - H228: Entzündbarer fester Stoff.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem - H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 - H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort: Warnung.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

- ✓ Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt

Gefahrenhinweise:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 2 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

H228 Entzündbarer fester Stoff.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen Sie nicht.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

Aktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und sicherstellen, dass sie leicht atmen kann. Bei Unwohlsein ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt aufsuchen.

P370 + P378 Im Brandfall: mit trockenem Sand oder alkoholbeständigem Schaum löschen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. In fest verschlossenem Behälter aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Charakterisierung: Modifiziertes Wachs

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6 01-2119471843-32	STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 Chronisch aquatisch3; H412 EUH066	>= 50 - <= 100

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 8.0 Änderungsdatum: 27-10-2022
Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

Seite: Seite 3 von 12
Druckdatum: 4-11-2022

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.
Halten Sie das Opfer warm und ruhig.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit der Haut:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.
Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.
Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.
Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.
Halten Sie die Atemwege frei.
Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Irritierende Wirkungen

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Schaumstoff
Sand
Kohlendioxid (CO₂)
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.
Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Sprühwasser.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Brandfall Pressluftmaske tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.
Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.
Verhindern Sie, dass das Löschwasser das Oberflächen- oder Grundwasser verunreinigt.
Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 4 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttung begrenzen und mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Qualität des Produkts zu erhalten, setzen Sie es weder Hitze noch direktem Sonnenlicht aus. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 5 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Mögliche Gesundheitszustände	Wert
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt	Mitarbeiter	Berührung der Haut	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Verbraucher	Berührung der Haut	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	1500 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	900 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Wirkungen	300 mg/kg

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Wirksames Absaugsystem.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Schutzhandschuhe nach EN 374.

Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhdicke: 0,4 mm

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung

Empfohlener präventiver Hautschutz.

Je nach der auszuführenden Tätigkeit sollte zusätzliche Körperbedeckung verwendet werden (z. B. Schutzärmel, Schürze, Handschuhe, Einweganzug), um die Freilegung von Hautflächen zu vermeiden.

Flammenhemmende, antistatische Schutzkleidung.

Schutz der Atemwege:

Sofern keine angemessene lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, ist Atemschutz zu verwenden.

Atemschutz mit Halbmaske.

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-Filter

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 6 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physischer Zustand:	Nudeln
Farbe:	weiß
Geruch:	Licht
Geruchsschwelle:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	136°C
Entflammbarkeit:	Der Stoff oder das Gemisch ist ein entzündbarer fester Stoff der Kategorie 2.

Obere Explosionsgrenze / Obere

Entflammargrenze: 6 %(V)

Untere Explosionsgrenze / Untere

Entflammargrenze: 0,8 %(V)

Flammpunkt:

29°C

Entzündungstemperatur:

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur:

238°C

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

pH-Wert:

Nicht ausgeführter Stoff/Gemisch nicht löslich (in

Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch:

500 cPs (20°C)

Viskosität, kinematisch

:> 20,5 mm²/s (40°C)

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser:

Nicht durchgeführt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

Nicht durchgeführt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

0,5 kPa (20°C)

Die Dichte:

0,785 g/cm³

Spezifisches Schüttgewicht:

Nicht exportiert

Relative Dampfdichte:

Nicht durchgeführt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße:

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Informationen

Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften:

Nicht anwendbar

Selbstentzündung:

238°C

Verdunstungsrate:

Nicht durchgeführt

Oberflächenspannung:

Nicht durchgeführt

Sublimationspunkt:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Unter normalen Verwendungsbedingungen wurden keine gefährlichen Reaktionen beobachtet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 7 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Stabil unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität :

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität beim Einatmen:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 401

GLP: ja

Akute Toxizität beim Einatmen:

LC50 (Ratte): 4,951 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Leitfadenprüfung OECD 403

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: Leitfadenprüfung OECD 402

GLP: ja

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Mutagenität in Keimzellen

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Mutagenität in Keimzellen - Bewertung:

Eingestuft nach Benzolgehalt < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Karzinogenität

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 8 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Karzinogenität - Bewertung:

Eingestuft nach Benzolgehalt < 0,1% (Verordnung (EG) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3, Anmerkung P)

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Toxizität für Fische:

LL50 (Fisch): > 10 - < 30 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: Leitfadenprüfung OECD 203

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): > 22 - < 46 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 9 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

GLP: ja

Toxizität für Algen/Wasserpflanzen:

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Entfernbarkeit:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Naphtha; mit Wasserstoff behandeltes Naphtha mit niedrigem Siedepunkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Biologisch leicht abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

Kommentare: Leicht biologisch abbaubar, wie durch entsprechende OECD-Tests nachgewiesen.

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Kommentare: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung dieses Stoffes besteht die Gefahr von Umweltschäden.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 10 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN:	UN 3175
IMDG:	UN 3175
IATA:	UN 3175

14.2 Richtiger Ladungsname nach UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN:	FESTSTOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe)
IMDG:	FESTSTOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT ENTHALTEN, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe)
IATA:	Feste Stoffe, die eine entzündbare Flüssigkeit enthalten, n.a.g. (Kohlenwasserstoffe)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN:	4.1
IMDG:	4.1
IATA:	4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe:	II
Klassifizierungscode:	F1
Gefahrenkennzeichnung Nr:	40
Etiketten:	4.1
Code für Tunnelbeschränkungen:	E

IMDG

Verpackungsgruppe:	II
Etiketten:	4.1
EmS-Code:	F-A, S-I
Anmerkungen:	IMDG-Code Trennungsgruppe - keine

IATA (Fracht)

Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug):	448
Verpackungsgruppe:	II
Etiketten:	Entflammbarer Feststoff

IATA (Passagier)

Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug):	445
Verpackungsanforderungen (LQ):	Y441
Verpackungsgruppe:	II
Etiketten:	Entflammbarer Feststoff

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/AND

Umweltgefährdend:	nein
-------------------	------

IMDG

Meeresverschmutzung:	nein
----------------------	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 11 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code
Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC)"):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktminerale absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H226:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336:	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066:	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Volltext der anderen Abkürzungen

Aquatic Chronic:	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.:	Gefahr beim Einatmen
Flam. Flüssigkeit:	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 8.0

Änderungsdatum: 27-10-2022

Seite: Seite 12 von 12

Druckdatum: 4-11-2022

Handelsname: Trennwas (Z14 LC distacc. Paste)

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - Internationaler Luftverkehrsverband; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe und chemischer Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung der Zubereitung:

Flam. Sol. 2	H228
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Überprüfung
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum korrekt und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsangabe angesehen werden.